



Schuldenberatung
Kanton Zürich

Jahresbericht 2016

Vorwort des Präsidenten



Walter Bestel, Präsident

Ein Blick auf unsere jährlichen Auswertungen nach Schuldenkategorie zeigt auf, dass Steuern und Konsumkredite den Hauptanteil der Schulden ausmachen.

Unsere Beratungsstelle unterstützt deshalb mit gutem Grund die Ziele der im Zürcher Kantonsrat eingereichten parlamentarischen Initiative «automatisierter, freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn».

Gemeinsam mit der Caritas und der Schuldenprävention der Stadt Zürich haben wir im Berichtsjahr die Mitglieder des Kantonsrats zur Präsentation eines verhaltensökonomischen Gutachtens eingeladen, das im Zusammenhang mit einem vergleichbaren Vorstoss im Kanton Basel-Stadt erstellt wurde.

Bei den Konsumkrediten wird die Zinsbelastung oft stark unterschätzt. Unsere Beratungspersonen wollten es genauer wissen: Wie viel bezahlen die Kreditnehmenden eigentlich pro Monat ausschliesslich für die Zinsen? Lesen Sie mehr zum Thema Zinsen von Konsumkrediten auf den folgenden Seiten.

In personeller Hinsicht war das Jahr 2016 geprägt von Kontinuität. Das an der letzten Mitgliederversammlung neu gewählte Vorstandsmitglied Carlo Metz (beruflich Leiter Operations, Mediator und Organisationscoach) hat sich bei uns schon gut eingelebt und wir profitieren von seiner fachlich versierten Unterstützung.

In der Beratungsstelle hat unsere Buchhalterin Barbara Ruckli, nach über 10-jähriger, treuer und zuverlässiger Tätigkeit, ihre Aufgaben an Vanessa Zehnder übergeben.

Die Konstanz und gute Zusammenarbeit im Team hatte einen positiven Einfluss auf die persönlichen Erstberatungen, deren Anzahl, bei gleichbleibender Qualität, war höher als je zuvor.

Die Rückmeldungen zur Jubiläumsveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen unserer Beratungsstelle mit Regierungspräsident Mario Fehr und zahlreichen Gästen waren durchwegs positiv und motivierend. Unser neues optisches Erscheinungsbild fand ebenfalls einen sehr guten Anklang.

Seit Anfang 2017 bieten wir beim Beratungspunkt der Frauenzentrale, an zentraler Lage in Winterthur, Schuldenberatung an. Damit erleichtern wir den Ratsuchenden aus Winterthur und Umgebung den nicht immer einfachen ersten Schritt zur Schuldenberatung. Dass der Beratungspunkt am gleichen Ort bereits mit Rechts- und Budgetberatung verankert ist, sehen wir als zusätzlichen Gewinn. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale!

Die grosse Unterstützung, die wir auch im vergangenen Jahr erfahren durften, freut und motiviert uns sehr. Dafür danke ich allen Beteiligten herzlich! Ganz besonders danke ich unseren Vertragspartnern für das Vertrauen, dass sie unserer Beratungsstelle seit vielen Jahren entgegenbringen. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand danke ich für die kollegiale, konstruktive Zusammenarbeit und dafür, dass sie ehrenamtlich ihre kostbare Zeit zur Verfügung stellen. Selbstverständlich geht mein Dank auch an die Mitarbeitenden der Beratungsstelle für ihre professionelle Arbeit und ihr vorbildliches Engagement.

Walter Bestel, Präsident

Konsumkredite als Konsumkiller



Max Klemenz,
Co-Geschäftsleiter

Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung Kanton Zürich zahlen pro Monat durchschnittlich 145 Franken für Zinsen ihrer Konsumkredite – dies bei einer geschätzten Laufzeit von 72 Monaten. Total ergibt das 10 440 Franken.

Die Beratungspersonen stellen fest, dass die Kreditnehmenden zwar die Ratenhöhe und allenfalls den Zinssatz kennen, sich aber wenig Gedanken zur Höhe der monatlichen Zinsbelastung machen oder diese stark unterschätzen. Wir wollen die Aufmerksamkeit auf das Problem der Zinskosten lenken und den volkswirtschaftlichen Nutzen von Konsumkrediten hinterfragen.

Frau Zürcher sitzt mir gegenüber. Ihre Schulden betragen rund CHF 54 000. Hauptgläubigerin ist eine Kreditbank mit einer Summe von CHF 40 000 zu einem Zinssatz von 12%. Daneben Kreditkarten, Kundenkarten, Steuern sowie einige kleinere offene Rechnungen. Die Schulden hätten sich in den vergangenen 4 bis 5 Jahren aufgebaut, erzählt sie. Zu Beginn habe ihr die Bank bei einem kleinen finanziellen Engpass mit einem Kredit geholfen. Dann habe die Bank immer wieder geschrieben, ob sie den Kredit nicht erhöhen wolle. Dies habe sie im Laufe der Jahre mehrmals getan. Das Geld habe sie für «Verschiedenes» gebraucht. Nun habe die Bank eine weitere Erhöhung abgelehnt.

Wir besprechen das persönliche Budget und ich frage, wo sie am ehesten sparen könnte.

Also zuerst sicher bei den Lebensmitteln, weil die seien sehr teuer in der Schweiz. Dort könnte sie durchaus CHF 200 pro Monat weniger ausgeben. Beim Ausgang sogar CHF 300. Bei Kleidern, Schuhen und Coiffeur ebenfalls CHF 200. Das Auto möchte sie behalten, es sei ohnehin alt. Aber beim Mittagessen könnte sie noch CHF 100 einsparen.

Nun hätten wir zusammen schon beträchtliche CHF 800, meint sie. Ob denn das noch immer nicht genüge?

Leider nicht: Die Schulden sind im Laufe der letzten 54 Monate entstanden. Somit hat sie vereinfacht gerechnet durchschnittlich jeden Monat CHF 1000 mehr ausgegeben als eingenommen. Wenn sie ihre Gewohnheiten so ändert, dass sie nur CHF 800 weniger ausgabe, würden die Schulden um monatlich CHF 200 weiter wachsen.

Das Sanierungsbudget erlaubt eine monatliche Schuldentilgung von CHF 1500, d.h. die Schulden könnten in den nächsten 36 Monaten abgebaut werden, jedoch nur unter Voraussetzung, dass die Gläubiger mit einem Zinsstopp einverstanden wären. Andernfalls würde sich die Rückzahlung weiter verlängern. Dies alles bedeutet, dass Frau Zürcher während dieser Zeit am betriebsrechtlichen Existenzminimum leben und sich vom geliebten Auto trennen muss.

Schulden abzahlen heisst, die Lebensgewohnheiten drastisch zu verändern. Es bedeutet erstens keine weiteren Schulden aufzubauen wie bisher und zweitens in Zukunft den Schuldenberg abzubauen. Ob es Frau Zürcher gelingt? Wir werden es in den nächsten Monaten sehen.

Warum wir über die monatliche Zinsbelastung reden wollen

45% der Ratsuchenden bei der Schuldenberatung Kanton Zürich haben einen Privatkreditvertrag abgeschlossen. Bei der Schuldenhöhe sind Kreditschulden die bedeutendste Kategorie. In den Beratungen stellen wir immer wieder fest, dass verschuldete Personen ihre aktuelle monatliche Zinsbelastung stark unterschätzen. Liegt in dieser Fehleinschätzung einer der Gründe, dass sie in die berüchtigte «Schuldenfalle» tapen?

Wir haben nachgerechnet: Wie viel bezahlen unsere Klientinnen und Klienten durchschnittlich pro Monat ausschliesslich für Zinsen? Wir wollen die Aufmerksamkeit auf diesen Betrag lenken, weil die Verschuldeten genau diese Rechnung nicht machen, obschon es bei vielen mehrere hundert Franken pro Monat sind.

Viele wollen den Kredit möglichst schnell und unkompliziert erhalten, der Rest ist zweitrangig.

Frau Zürcher zahlt für ihren Kredit in diesem Monat Zinsen von CHF 400 (12% Jahreszins von CHF 40 000). Natürlich nimmt die monatliche Zinsbelastung mit der Rückzahlung des Kredits laufend ab. Allerdings sind auch die Zinsen während der 54 Monate von der ersten Kreditaufnahme bis zum heutigen Zeitpunkt zu beachten. Insgesamt betragen die Zinsen somit rund CHF 18 700, dies entspricht 47% des bezogenen Kapitals! Geld, das Frau Zürcher nicht mehr für anderweitige Ausgaben zur Verfügung steht.

Das Unterschätzen der Zinsen führt dazu, dass Kreditnehmer oft über Jahre hinweg einen Kredit immer weiter erhöhen – bis zur Kreditlimite. An diesem Punkt angelangt, bitten sie uns nicht selten, mit der Bank über eine Senkung

der Raten zu verhandeln. Dabei übersehen sie, dass sich dadurch die Laufzeit verlängert, weitere Zinskosten anfallen und der Kredit noch teurer wird.

Wie wir die durchschnittliche monatliche Zinsbelastung berechnet haben

Von unseren 420 persönlichen Erstberatungen im vergangenen Jahr hatten 188 (45%) einen Konsumkredit mit einer durchschnittlichen Höhe von CHF 36 470 am Laufen.

Bekanntlich beschloss der Bundesrat auf den 1. Juli 2016 eine Senkung der maximal zulässigen Zinsen für Konsumkredite von 15 auf 10% und für Kreditkarten von 15 auf 12%. Alle unsere Klienten haben ihren Kreditvertrag vor dieser Senkung abgeschlossen, die allermeisten zu einem Zins über 10%. Um uns nicht dem Vorwurf der Übertreibung auszusetzen, rechnen wir sehr zurückhaltend mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 9%.

Für die durchschnittliche Laufzeit treffen wir bei unseren Ratsuchenden eine Annahme von 72 Monaten, d.h. die Zeit von der ersten Kreditaufnahme bis zum Kontakt mit uns, inkl. der Zeit der Schuldentilgung.

Aus Kreditbetrag, Zinssatz und Laufzeit berechnen wir mit Hilfe des Kreditrechners, dass unsere Klientinnen und Klienten monatlich mindestens CHF 145 allein für die Zinsen ihres Kreditvertrages bezahlen dürften. Dazu kommen Zinsen von Kredit- und Kundenkarten sowie von Kontoüberzügen und Leasingverträgen.

Die obigen Zahlen unserer Beratungsstelle sind natürlich nicht repräsentativ, da nur ein Bruchteil aller Kreditnehmer unsere Beratung überhaupt in Anspruch nimmt.

Es ist uns bewusst, dass sich die Zahlen nicht präzise ermitteln lassen, da wir teilweise

von Schätzungen ausgehen müssen. Zudem schwanken die Zahlen von Jahr zu Jahr. Unser Ziel ist primär, potentielle Kreditnehmende für die Zinsbelastung zu sensibilisieren.

Repräsentativere Zahlen für den gesamten Kreditmarkt entnehmen wir dem Jahresbericht 2015 des Vereins zur Führung einer Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK). Das Volumen der ausstehenden Konsumkredite belief sich per Ende 2015 auf knapp 7,2 Milliarden Franken.

Zahlen zum durchschnittlichen Zinssatz aller Kredite sind nicht ersichtlich, also rechnen wir wiederum mit 9 %. Daraus ergeben sich bezahlte Zinsen von 648 Millionen Franken.

Ist das nun beachtlich oder bedeutungslos? Vielleicht hilft der Vergleich mit einer anderen aktuellen Zahl aus der Tagespresse: Insgesamt mussten 2015 gemäss Statistik des BAG über die Krankenversicherung beispielsweise alle 26 Kantone zusammen rund 285 Millionen Franken an nicht bezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen der Versicherten übernehmen.

Ob da ein Zusammenhang besteht? Jedenfalls stellen wir immer wieder fest, dass überschuldete Personen die Kreditraten weiterhin bezahlen, die Krankenversicherung hingegen nicht mehr. Als Begründung geben sie an, dass ihnen schliesslich die Bank durch die Kreditvergabe geholfen habe.

Die durchschnittliche Laufzeit der Barkreditverträge hat sich gemäss ZEK seit dem Jahr 2011 von 53 auf 56 Monate erhöht. In den Beispielberechnungen auf den Werbeplakaten der Kreditbanken werden Kredite in der Regel innert 12 Monaten zurück bezahlt. Leider machen die wenigsten Kreditnehmenden die Rechnung, dass bei einer in der Realität oft wesentlich längeren Kreditlaufzeit die Zinsen umso mehr ins Gewicht fallen.

Noch gar nicht berücksichtigt haben wir bei obigen Überlegungen das Volumen der Leasingverträge, die gemäss ZEK seit 2011 von 7,72 auf 8,45 Milliarden Franken zugenommen haben.

Wir verzichten darauf, auch hier Berechnungen zum Zins anzustellen.

Wollen Sie wirklich?

«Wollen Sie wirklich diesen ganzen Datensatz löschen?» Der Computer warnt uns vor folgenreicheren Entscheidungen, diese nochmals zu überdenken. Wir dürfen unserem Computer dafür dankbar sein. Wie ein weiser, alter Freund will er uns nicht bevormunden, sondern verhindern, dass wir einen unüberlegten Entscheid fällen, den wir später schwer bereuen. Die Frage: «Wollen Sie wirklich?» bewahrt uns vor unnötigem Ärger, Zeitverlust und Kosten. Zugleich wirkt sie entschleunigend und ist positiv besetzt.

Obschon immer die gleiche Frage, kann sie je nach geplantem Vorhaben anders interpretiert werden. Entweder als «Sind Sie eigentlich wahnsinnig?» oder einfach als «Überlegen Sie sich den Entscheid gut.»

Wäre diese Frage nicht auch vor der Aufnahme eines Konsumkredits sinnvoll?

Konsumkredite können schnell und bequem online beantragt werden. Wir empfehlen vorher zu überlegen: Brauche ich diesen Kredit wirklich? Bin ich bereit diesen Preis bzw. Zinsen dafür zu bezahlen, oder kann ein Kauf warten? Was genau ist der Gegenwert und welches sind die Konsequenzen? Es geht nicht darum, unseren Klientinnen und Klienten Vorschriften zu machen, wofür sie ihren Lohn verwenden sollen, ob nun für Lebensmittel, Genussmittel, Ferien, Kleider, Coiffeur oder eben Zinsen.

Der omnipräsenten Werbung der Kreditbranche stellen wir lediglich unsere Frage gegenüber: «Wollen Sie wirklich von Ihrem hart verdienten Geld Tausende von Franken nur für Zinsen bezahlen?»

Die Frage würde sich gut für eine Präventionskampagne eignen.

Möglichst hohe, langandauernde Verschuldung gewünscht ... und der Einfluss von Konsumkrediten auf das Wirtschaftswachstum

Es liegt auf der Hand, dass die Kreditbranche eine möglichst hohe Verschuldung der Bevölkerung anstrebt. Schliesslich will die Branche Geld verdienen, wie alle anderen Marktteilnehmer auch. Entsprechend wird in die Kreditwerbung investiert. Aus Sicht der Branche sollen sich die Schuldnerinnen und Schuldner nicht nur möglichst stark verschulden, sondern auch möglichst lange und zudem breit diversifiziert sein mit Konsumkrediten, mehreren Kreditkarten und unzähligen Kundenkarten. Dies erschwert die Übersicht über all die Zinsen, Gebühren und Spesen.

Die Branche argumentiert, die Senkung des Maximalzinssatzes sei wirtschaftsfeindlich. Durch den tieferen Zins seien die Banken weniger bereit, Risiken einzugehen. Dies führe zu weniger Krediten und damit weniger Konsum.

Es versteht sich von selbst, dass wir hier ausschliesslich von Konsumkrediten sprechen und nicht von Unternehmens- oder Hypothekarkrediten.

Wirtschaftswachstum durch immer mehr Konsumkredite? Dies funktioniert aus Sicht der Schuldenberatung nur, wenn die Schulden stetig erhöht werden und nie mehr bezahlt werden müssen.

Denken wir zurück an Frau Zürcher. Natürlich konnte sie «Dank» dem Kredit eine gewisse Zeit lang mehr ausgeben als ohne Kredit. Nun wird sie aber das bezogene Kapital und zusätzlich die Zinsen zurückzahlen müssen. Um dies zu schaffen, wird sie gezwungen sein, jahrelang am Existenzminimum zu leben und den Konsum auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Wie alle Konsumkreditnehmenden wird sie in ihrem Leben insgesamt also weniger konsumieren können, da ein Teil ihres Einkommens jahrelang für Zinszahlungen an die Bank verloren geht.

Konsumkredite führen im Gegensatz zu wertschöpfenden Unternehmens- und Hypothekarkrediten mittel- und langfristig nicht zu nachhaltigem Konsum- bzw. Wirtschaftswachstum, sondern lediglich zu einer Umverteilung zwischen einzelnen Branchen, d.h. es fliesst ein immer höherer Anteil in die Kreditbranche und dafür ein geringerer Anteil in andere Branchen. Wollen wir das wirklich?

Max Klemenz
Co-Geschäftsleiter
Schuldenberatung Kanton Zürich

Es braucht die Schuldenberatung weiterhin!

Festansprache gehalten von Rolf Steiner, Kantonsratspräsident, anlässlich der Feier 25 Jahre Schuldenberatung Zürich, am 8. Juni 2016.



Rolf Steiner, Kantonsratspräsident 2016/17

Vor 25 Jahren also hat die damalige Fachstelle für Schuldenfragen ihre Tätigkeit aufgenommen. Das Thema Schulden und Konkurs, das hatte sich immer deutlicher gezeigt, gewann an Bedeutung und war für viele Sozialdienste (dort wo es schon solche gab) und Sozialbe-

hörden eins eher schwieriges. Es braucht, und das gilt heute noch immer, zur Beratung und zur allfälligen Sanierung ein grosses Mass an speziellen Kenntnissen. Die Schuldenberatung hat sich dazu ein grosses know-how aufgebaut und versucht, technisch und politisch am Ball zu bleiben. Da auch hier die Gesetzgebung komplizierter wird und die Kreditinstitute stets wieder Lücken finden, ist es unverzichtbar, auf gesamtschweizerischer Ebene zusammenzuarbeiten.

Das Wort Schulden ist nicht positiv besetzt, ja im Deutschen ist es sogar ganz nahe an der moralischen Schuld; im Französischen oder Englischen ist die Trennung klarer.

debt – guilt
dette – culpabilité

«Wir finden eine Lösung»

Unser tägliches Leben basiert zu einem grossen Teil darauf, dass wir heute eine Ware oder Dienstleistung bekommen und die Rechnung in-

nerhalb der magischen 30 Tage bezahlen. Der Betrag wird automatisch abgebucht oder mit drei Maus-Klicks überwiesen.

Das Wort Kredit oder gar Englisch «credit now» (wir finden eine Lösung!) ist dabei durchaus positiv besetzt, wird als Hilfe angesehen. Denn es kann ja vorkommen, dass wir den gerade wichtigen Konsum nicht verschieben oder abwarten können, bis der Lohn gutgeschrieben ist. Oder die Anschaffung ist so teuer, dass sie nur in Raten bezahlt werden kann; der Kauf eines Autos ist immer noch der wichtigste Grund, sich zu verschulden.

Gerade gestern hat die Aargauer Zeitung das Thema Kreditvergabe thematisiert, da per 1. Juli die Wuchergrenze auf 10 Prozent sinken wird. Im momentanen Tiefzinsumfeld konnte das Eidgenössische Parlament dies beschliessen, die Änderung tritt nun in Kraft. Ausser den Kreditinstituten wird dies von niemandem bedauert. Ob die Massnahme hilft, die Verschuldung zu bekämpfen, wird verschieden eingeschätzt. Während die einen erwarten, dass «Der Rückgang des Höchstzinses klar zu einem Rückgang der Überschuldung führt, weil die Konsumenten weniger draufzahlen müssen», befürchten andere dass «die Senkung des Höchstzinses gerade bei jenen, die man vor der Verschuldung schützen will, zu einer Abwanderung führen werde. Das heisst, sie weichen auf Kredite bei informellen Kreditquellen oder Bekannten aus.»

Selber schuld?

Das Thema Verschuldung ist heute als Problemfeld also durchaus akzeptiert. Doch die Widersprüche – auch in uns allen – bleiben: Das wirtschaftliche Wohlergehen unserer Gesellschaft, unser Wohlstand, basiert auf einem hohen Kon-

sum. Ganze Industrien entstehen oder expandieren, weil wir alle an der Spirale mitdrehen können. Es geht uns ja gut. Und unser Selbstwertgefühl wird bestärkt durch die vielzitierten Statussymbole, durch Konsum. Niemand ist davor geschützt. Schliesslich hängen Arbeitsplätze davon ab.

Oder: Wir wollen und müssen erreichbar sein. Und antworten können. Überall und fast immer. Kein Zug, kein Bus, keine Strasse: kein Problem! Erst eine Gegend «ohne Netz» ist wirklich abgelegen.

Unser Credo ist konsummässiges «Yes we can!». Hierin ist die Selbstüberschätzung beinahe schon einprogrammiert.

Wenn aber jemand diesen Optimismus der Vergangenheit in der Gegenwart nicht umsetzen kann, wenn er oder sie die eingegangene Verpflichtung nicht einlösen kann, dann wird aus dem Yes we can rasch ein «selber schuld, dass er es nicht schafft!». Es erinnert mich ein bisschen an das mögliche Alkoholproblem: Ein, zwei Glas sind gesellschaftlich akzeptiert oder teils gar gefordert (nur zum Anstossen!). Wenn aber jemand die Grenzen überschreitet und schliesslich ein grosses Problem hat, wird er oder sie stigmatisiert. Ist krank, aber eben «selber schuld, dass er das Mass nicht kennt!».

Schon in der Bibel ...

Nun ist das Thema Schulden machen ja nicht neu: Es taucht unter anderem in der Bibel auf, im Gleichnis von den zwei Schuldnern, das Jesus erzählt: Ein Gläubiger hatte zwei Schuldner. Einer war fünfhundert Silbergroschen schuldig, der andere fünfzig. Da sie aber nicht bezahlen konnten, schenkte er's beiden. Wer von ihnen wird ihn am meisten lieben? Simon antwortete und sprach: Ich denke, der, dem er am

meisten geschenkt hat. Er aber sprach zu ihm: Du hast recht geurteilt.

Auch in diesem Gleichnis schon werden die Sünden, die einem Gott verzeiht, mit Geldschulden verglichen und Gott mit dem Gläubiger. Hier kommen wir nun allerdings an die Grenze des Bildes, denn wer würde in einem Kreditinstitut etwas Göttliches erkennen...

Auch unsere Kultur- und Rechtsgeschichte hat sich schon früh mit dem Begleichen von Schulden befassen müssen und Regeln aufgestellt. So finden wir im Bundesbrief von 1291, also quasi in der Geburtsurkunde der Schweiz, Hinweise darauf, dass man dem Problem der eigenmächtigen Pfändung durch die Gläubiger beikommen musste: eine eigenmächtige Pfändung ohne Wissen und Einwilligung des Richters war ein Bruch des öffentlichen Friedens und wurde als Raub bestraft. Das ist übrigens eine Regelung, wie sie überall in den germanischen Volksrechten zu finden ist.

In allen Epochen spielten Schulden eine Rolle und die kulturellen und gesellschaftlichen Umstände haben den Umgang mit Schuldnern jeweils geprägt.

Einen ganzen Abend könnte ein Vortrag dauern, der sich mit dem Verbot von Zinsen befasst, wie es bereits im alten Testament postuliert wird und im Islam noch heute gilt. Das Zinsnahmeverbot für Christen, wie es vor ziemlich genau tausend Jahren Papst Innozenz III. erliess, führte im Mittelalter dazu, dass es den Juden vorbehalten war, Geld gegen Zins zu verleihen. Noch heute wirkt dieses Bild des schlauen und geldgierigen Juden nach und ist eine der Wurzeln des Antisemitismus.

Heute ist wohl das Besondere, dass nicht die Schulden an sich als etwas Verwerfliches gelten, sondern die Unfähigkeit, gesellschaftlich

mitzumachen, weil einem die Mittel fehlen. Diese soziale Isolation ist für viele der Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung eine grosse Last. Und schon länger wissen wir, dass der beste Rat, den wir geben können, lautet: Mit Schulden zu leben versuchen.

Mehr als Soziale Arbeit

Die Schuldenberatung Zürich ist aus einer Initiative von Fachpersonen entstanden. Sie erkannten, dass viele Sozialdienste das komplizierte Rechtsgebiet SchKG nicht genügend abdecken und eine gute Praxis entwickeln konnten. Und entgegen der ursprünglichen Absicht rückte die direkte Beratung von Klienten ins Zentrum der Tätigkeit. Die Beratung von Sozialtätigen ist aber ein wichtiges Anliegen geblieben. Und dass wir beides tun, wird geschätzt und von Kanton, Gemeinden und weiteren Geldgebern unterstützt. Ganz herzlichen Dank dafür!

Unser Team von Fachpersonen begnügt sich aber nicht damit, sozialarbeiterisch zu wirken und dort zu helfen, wo Schulden soziale Isolation bedeuten, wo sie gesundheitsgefährdend wirken oder Kindern die Chancen für die Zukunft nehmen. Unser Verein hat sich – zusammen mit Partnern – auch immer wieder dafür eingesetzt, dass die Schulden erst gar nicht entstehen, dass Banken, die Kredite geben, ihre Schuldner über die Konsequenzen informieren müssen, dass der tatsächliche Zins ersichtlich ist. Kurz: Wir nehmen auch einen politischen Auftrag wahr. Denn nur die Scherben einer verfehlten Politik zu sammeln und zu kitten, genügt uns nicht. Es braucht die Schuldenberatung weiterhin!

Im Jahr 2016 war die Nachfrage nach einer telefonischen Kurzberatung oder einer persönlichen Beratung ungebrochen hoch.

Telefonische und online-Beratung verschuldeter Personen

Die Tendenz von 2015 setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Vermehrt informieren sich Personen zum breiten Thema Schulden oder sie nehmen eine telefonische Beratung in Anspruch. Die Mitarbeitenden führten 1 274 (Vorjahr 1 247) telefonische Kurzberatungen durch. Das E-Mail wird zur Auskunftseinholung immer beliebter. Dies zeigen die 276 (Vorjahr 167) Mails, die wir beantworteten.

Nach wie vor werden am meisten Fragen zu folgenden Bereichen gestellt: Kosten von Inkasobüros, Betreibungsverfahren, Konkurs, Sozialhilfe und Schulden.

Telefonische Beratung von Sozialtätigen

Im vergangenen Jahr haben 249 Sozialtätige oder Drittpersonen (Vorjahr 124) telefonische Auskünfte eingeholt. Dies zeigt uns, dass verschuldete Personen dieses Thema bei anderen Beratungsstellen oder Vertrauenspersonen ansprechen. Besonders Sozialtätige klären telefonisch ab ob evtl. eine persönliche Beratung Sinn macht.

Persönliche Beratung verschuldeter Personen

Dank des stabilen Teams war es uns 2016 möglich, die grössere Nachfrage nach einer Schuldenberatung abzufangen. Trotz teilweise längeren Wartezeiten bis zum Ersttermin nahmen 420 Klienten (Vorjahr 387) diesen wahr. Für diese Beratungen wendeten wir durchschnittlich 8.5 Stunden (Vorjahr 9.9 Stunden) auf.

Hinzu kamen 147 (Vorjahr 114) bestehende Klienten, für welche wir zusätzlich durchschnittlich 5.7 Stunden (Vorjahr 5.2 Stunden) für Beratung und Administration einsetzten. Dies teilweise, weil die Erstberatung erst gegen Ende des Vorberichtsjahres stattfand oder bestehende Klienten eine Neu Beurteilung der finanziellen Situation wünschten.

Einkommenseinbussen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall oder Trennungen sind weiterhin die Gründe, dass Personen nicht mehr all ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können. Personen, welche in diesen Situationen zusätzlich psychisch stark belastet sind und wenig oder keine Unterstützung durch Drittpersonen erhalten, sind schnell mit der Administration überfordert. Sie leeren den Briefkasten nicht mehr oder öffnen keine Briefe. Je mehr sich ansammelt, umso schwerer fällt es ihnen, sich damit auseinanderzusetzen.

Dass bei einer Trennung für mindestens einen Teil des Paares finanzielle Probleme entstehen, zeigen die 42 alleinerziehenden und 39 unterhaltspflichtigen Personen, die wir beraten haben. Davon betroffen sind total 139 Kinder. Bei 66 der 130 Ehe- oder Konkubinatspaaren, die uns für eine Erstberatung aufsuchten, waren beide Teile verschuldet. In dieser Klientengruppe sind total 177 Kinder mitbetroffen. Die durchschnittliche Verschuldung pro Klient beträgt 64 045 Franken und ist im Vergleich zu den Vorjahren erneut angestiegen.

Im Berichtsjahr hatten 80.7% der Klienten Steuerschulden. Viele sind in der Lohnpfändung, so dass es ihnen nicht möglich ist, die aktuellen Steuern zu bezahlen. Ein weiterer Grund ist, dass sie die Steuererklärung nicht eingereicht haben und eingeschätzt wurden. Teilweise ist die Steuerforderung dann so hoch, dass es



Das Team der Schuldenberatung Kanton Zürich (v.l.n.r.): Max Klemenz, Benjamin Muff, Nina Pfirter, Andrin Mösch, Vanessa Zehnder und Katharina Blessing.

schwierig wird, diese zu begleichen, was wiederum zu einer Betreibung führt. Wir unterstützen die Klienten darin, die Steuererklärung auszufüllen und einzureichen.

Eine weitere Schuldenkategorie, welche 61.9% der Klienten aufweisen, sind unbezahlte Rechnungen für Krankenkassenprämien oder Kostenbeteiligungen. Dies hat schwerwiegende Folgen: Bei Lohnpfändung wird die Prämie nicht in die Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums aufgenommen. Eine Weiterverschuldung im grösseren Rahmen ist absehbar. Weiter kann nicht von einer teuren zu einer günstigeren Krankenkasse gewechselt werden, solange Ausstände vorhanden sind. Hier zeigen wir den Klienten die Konsequenzen auf und wie sie diese Negativspirale unterbrechen können.

Kredite (CHF 6,86 Mio.), Kredit- und Kundenkarten (CHF 1,42 Mio.), Leasing (CHF 455 840) sowie Kontoüberzüge (CHF 287 183) sind in der Grafik zusammengefasst als «Bankschulden». Bei Zahlungsrückständen werden

bei dieser Schuldenkategorie von den Gläubigern zusätzlich hohe Zinsen verrechnet und die Schulden erhöhen sich sozusagen täglich.

Dank unserer rechtlichen Interventionen konnten gesamthaft Schuldenreduktionen von rund 202 296 Franken erzielt werden. Dies betraf Verstösse gegen des Konsumkreditgesetz, verjährte Forderungen sowie zusätzliche Gebühren von Inkassobüros.

Mittel- und langfristige Mandate

Obwohl bei Nachlass-Sanierungen die Verhandlungen mit Gläubigern schwieriger geworden sind, verzichteten Gläubiger auf total 769 644 Franken der ursprünglichen Forderung. Dies bedeutet, dass 25 Klienten in eine schuldenfreie Zukunft schauen können.

Erfreulich ist, dass viele Klienten in der Lage sind, selber Verhandlungen mit den Gläubigern zu führen. 217 Klienten coachten wir, wie sie vorgehen sollen, stellten ihnen bei Bedarf ein Sanierungsbudget sowie Briefvorlagen zur Ver-

fügung. Bei 105 Klienten standen wir mit den Gläubigern in Kontakt. Sei es zur Anforderung von Unterlagen oder zum Führen von Verhandlungen. Für 54 Klienten leiteten wir eine Schulden(teil)sanierung ein. Teilsanierung heisst, dass wir einzelne Verlustscheine nach und nach über einen längeren Zeitraum zurückkaufen. In insgesamt 72 Beratungsgesprächen wurde das Thema Privatkonkurs angesprochen. Bei 28 Klienten war dieser dann die vertretbare Lösung, dass sie wieder Stabilität in die finanzielle Situation erhalten. Wir begleiteten diese Personen während des ganzen Verfahrens und coachen sie weiter im Umgang mit den Gläubigern.

Fonds und Stiftungen

Fonds de roulement

Klienten, die ein Darlehen des Fonds de roulement erhalten sollen, werden sehr genau geprüft. Uns ist es wichtig, dass sie dieses wieder zurückerstatten. Bei finanziellen Veränderungen begleiten wir die Klienten und suchen eine Lösung, wie sie das Darlehen abzahlen können. Aufgrund dieser Voraussetzung wurde nur ein Darlehen für den Privatkonkurs gewährt.

schulden mit hohen Zinsen durch einen Kredit mit tieferen Zinsen ablösen. Auch konnten Klienten die Steuererklärung trotz abgelaufener Eingabefrist noch einreichen und wurden nicht eingeschätzt. Insgesamt sparten sie so total 55 392 Franken.

Gesuche an Fonds und Stiftungen – Geltendmachung finanzieller Ansprüche

Da die Fonds und Stiftungen in den vergangenen Jahren kaum mehr Erträge und Spendeneinnahmen zu verzeichnen hatten, prüfen sie vertiefter, ob ein Beitrag geleistet wird. Die einzelnen Gutsprachen fallen kleiner aus. Dies zeigt, dass das Beratungsteam 41 (Vorjahr: 25) Gesuche in der Höhe von 53 653 Franken (Vorjahr 53 923) stellte. Die Stiftungen halfen so Mietzinsausstände, Zahnbehandlungen für Kinder, Arztrechnungen, Kostenbeteiligungen der Krankenkassen, Krippen- und Hortkosten sowie div. kleinere Rechnungen zu begleichen oder die Kosten für den Privatkonkurs zu teilfinanzieren.

Diese grosszügigen Unterstützungen erhielten wir von folgenden Institutionen, welchen wir auch auf diesem Weg nochmals herzlich danken: Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung, Sozialfonds der Stadt Zürich, Stiftung SOS Beobachter, Winterhilfe, Stiftung Schwiizer hälfed Schwiizer, Cassinelli-Vogel-Stiftung, Vontobel-Stiftung, Gemeinnützige Gesellschaft Bülach.

Wir unterstützten 14 Klienten, Prämienverbilligung zu beantragen. Fünf Klienten kündigten die Unfallversicherung bei der Krankenkasse, da diese durch den Arbeitgeber bezahlt wird. Weitere Einsparungen machten die Ratsuchenden, in dem sie Kredite bzw. Kreditkarten-

Kurse und Veranstaltungen

Im Berichtsjahr war das Interesse an unseren Kursen und Referaten erfreulich gross. In unseren zwei Fachkursen erweiterten total 36 Sozialtätige ihr Wissen rund um das Thema Schulden (Betreibungen, Schuldensanierung, Konkurs). Wie jedes Jahr stiess auch der ganztägige Workshop des Moduls «Schuldenberatung» der Fachhochschule für Soziale Arbeit der ZHAW auf grossen Anklang. Verschiedene soziale Institutionen triagieren Klienten an unsere Beratungsstelle. Dennoch ist es sinnvoll, dass die Sozialarbeitenden bereits ein Basiswissen haben. Dieses wurde in verschiedenen halbtägigen Referaten in Sozialzentren und Beratungsstellen vermittelt. Die Referate werden auf die jeweilige Klientengruppe angepasst.

Die Schuldenprävention der Stadt Zürich bietet auf Anfrage Präventionsveranstaltungen in Sekundarschulen des ganzen Kantons an. Dadurch reduzierte sich unser Einsatz auf eine kantonale Sekundarschule.

Öffentlichkeitsarbeit

Dass das Thema «Schulden» in der Öffentlichkeit auf breiteres Interesse stösst, zeigen die sieben Anfragen von Medienschaffenden für Beiträge oder Interviews. Besonders erfreulich ist, dass sich junge Erwachsene vermehrt mit dem Thema auseinandersetzen und darüber Arbeiten schreiben. Wir wurden von insgesamt acht Jugendlichen bzw. Kleingruppen interviewt. Die Themen waren vielfältig und betrafen zur Hauptsache die Jugendverschuldung. Im Sinne der Weiterbildung absolvierte eine Studierende der Sozialen Arbeit sowie das Team der Schuldenprävention der Stadt Zürich je einen eintägigen Tag in unserer Beratungsstelle.

Ausblick

Ein seit langer Zeit gehegter Wunsch von sozialen Institutionen und Klienten aus Winterthur und Umgebung wurde erfüllt. Seit dem 1. Januar 2017 bieten wir in einem Büro des Beratungspunkts Winterthur, jeweils am Montag, Schuldenberatungen an. Der Vorstand der Frauenzentrale suchte, als Ergänzung zu der Budget- und Rechtsberatung, nach einem neuen Angebot. In einem persönlichen Austausch mit unserer Co-Geschäftsleitung wurden die Möglichkeiten einer Schuldenberatung diskutiert. Nach der Zustimmung beider Vorstände stand diesem Angebot nichts mehr im Weg. Die anfangs 2017 publizierte Medienmitteilung zeigte sehr schnell Wirkung und die Beratungstermine sind gut belegt. Mitte 2017 wird eine erste Auswertung stattfinden.

Ein weiteres mögliches Standbein der Schuldenberatung ist die Prävention. Ende 2016 fanden erste Sitzungen für ein solches Projekt statt. Bis Mitte Jahr wird ein Konzept erstellt. Dieses dient als Basis für das weitere Vorgehen. Ein Ziel ist, dass unser künftiges Angebot dasjenige der Schuldenprävention der Stadt Zürich ergänzt.

Leider hat die Aduno-Gruppe per Ende 2016 den Austritt aus dem Verein «Plan-B» gegeben. Dies bedeutet, dass die Caritas-Schulden-Hotline sowie das Angebot der juristischen Rückberatung der Caritas Schweiz nicht mehr finanziert werden. Da der Austritt überraschend kam, erklärte sich die Caritas Schweiz bereit, diese Kosten für das Jahr 2017 noch zu finanzieren. Das Weiterbestehen der Schuldenhotline ist ab 2018 nicht mehr sichergestellt. Dieser Wegfall würde für unsere Beratungsstelle eine grosse finanzielle Einbusse bedeuten.

Vorstand und Fachkommission

Vorstand

Als neues und siebtes Vorstandsmitglied wurde an der Mitgliederversammlung Carlo Metz gewählt.

In den insgesamt fünf Sitzungen behandelte der Vorstand, neben den jährlich anfallenden Traktanden, folgende Themen eingehender:

25-jähriges Jubiläum

Im Juni durfte unser Verein das 25-jährige Jubiläum in den Räumen der Pädagogischen Hochschule Zürich feiern. Nach der Begrüssung aller geladenen Gäste durch Präsident Walter Bestel überbrachte uns der Regierungspräsident Mario Fehr die Grussbotschaft und den grossen Dank der Kantonsregierung. Im Anschluss hielt Rolf Steiner, Kantonsratspräsident und stellvertretende Präsident unseres Vereins, ein aufschlussreiches und amüsantes Referat zum Thema «Gesellschaftliches Umfeld». Den Abschluss bildete Gregor Mägerle, Leiter der Schuldenprävention der Stadt Zürich, mit der Vorstellung seiner Arbeit und deren Wichtigkeit in den Schulen. Vor dem Apéro hörten die Gäste mit grosser Begeisterung dem breiten Musikspektrum des Harfenspielers Alexander Boldachev zu. Bei feinen Getränken und Häppchen wurden rege Erinnerungen und neue Ideen ausgetauscht wie auch neue Kontakte geknüpft.

Schuldenberatung in Winterthur

Der Vorstand nahm das Angebot der Frauenzentrale Winterthur, Schuldenberatungen in ihren Räumlichkeiten anzubieten, gerne an. Aufgrund der guten Vorabklärungen der Co-Geschäftsleitung sowie der sofortigen Bereitschaft eines Mitarbeitenden, einen Tag pro Woche Beratungen in Winterthur durchzuführen, wurde dieser Vorschlag einstimmig angenommen.

Projekt Prävention

Drei Vorstandsmitglieder, Gregor Mägerle (Schuldenprävention der Stadt Zürich), die Co-Geschäftsleitung sowie ein Mitarbeitender überlegten sich in zwei Sitzungen die Möglichkeiten der Präventionsarbeit für unsere Beratungsstelle. Der Vorstand genehmigte in der Folge einen Kredit für die Erstellung des Projektkonzepts.

Fachkommission

Anfangs des Berichtjahres fand nach längerer Zeit wieder eine Sitzung mit der Co-Geschäftsleitung und den Mitgliedern der Fachkommission statt. U.a. wurden mögliche Anpassungen des Fonds de Roulement Reglements sowie der Darlehensverträge besprochen.

Aufgrund des bereits breiten Fachwissens der Beratungspersonen mussten sie sich nur mit wenigen Fragen an die Mitglieder der Fachkommission wenden. Drei Beratungspersonen durften bei einem Betreibungsamt je einen viertägigen Stage absolvieren. Dabei klärten sie vertiefte Fragen rund um das Thema Betreibungen ab und brachten diese ins Team ein.

Finanzielle Situation des Vereins

Für das Vertrauen unserer Subventionsgeber und Vertragspartner in unsere Arbeit danken wir. Gerade in Zeiten, in denen das Thema Sparen wichtig ist, schätzen wir die finanzielle Unterstützung sehr. Dies ermöglicht uns, unsere Arbeit im gewohnten Rahmen auszuführen. Der Dank geht u.a. an den Kanton Zürich, die Grossstädte Zürich und Winterthur sowie 137 weitere Vertragsgemeinden und die Swiss Casinos Zürich.

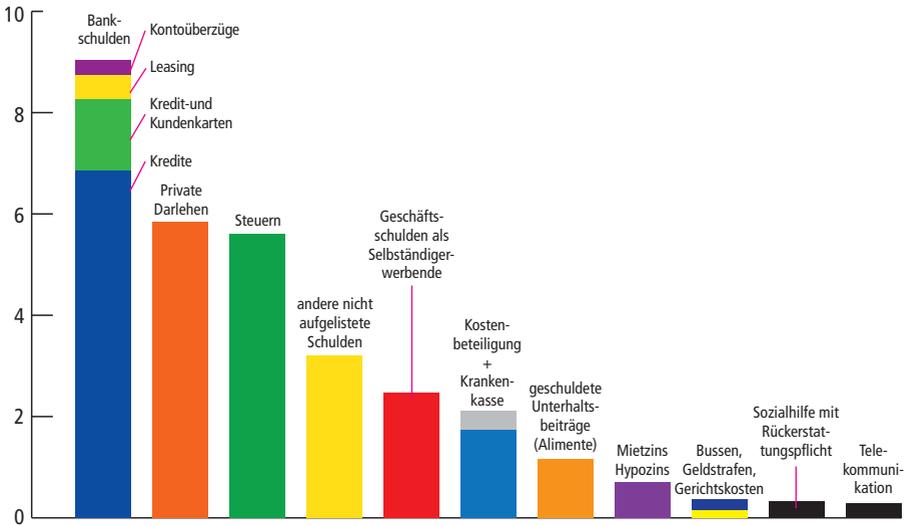
Weiter durften wir den Betrag von 29 936 Franken von Selbstzahlern (Ratsuchende, Arbeitgeber, Verwandte etc.) und für Sanierungsmandate für unsere Dienstleistungen in Rechnung stellen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an folgende Institutionen, welche uns eine Spende überwiesen haben: Stiftung SOS Beobachter (15 000 Franken), ref. Kirchgemeinde Küsnacht (2000 Franken), Gemeinde Kilchberg (200 Franken).

Die Erfolgsrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 58 924 Franken ab. Auch in diesem Jahr wird dieser Betrag unseren Eigenmitteln für den Personalaufwand und den Verbindlichkeiten aus langfristigen Mietverträgen zukommen.

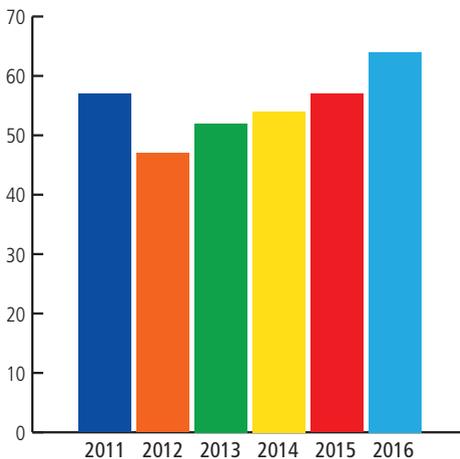
Gesamtschulden nach Schuldenkategorien (Gesamtbetrag: CHF 31.1 Mio.)

Mio CHF

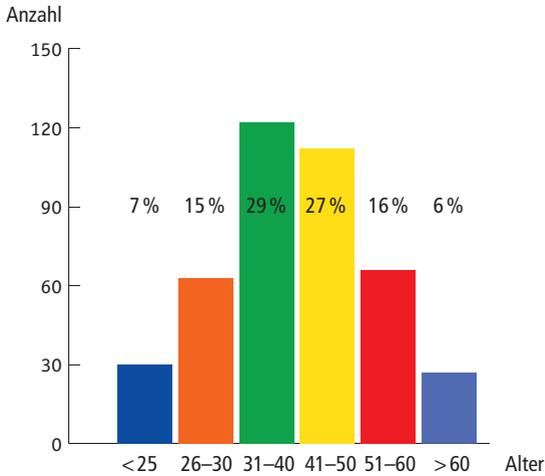


Pro-Kopf-Verschuldung unserer Klientinnen und Klienten 2011 bis 2016

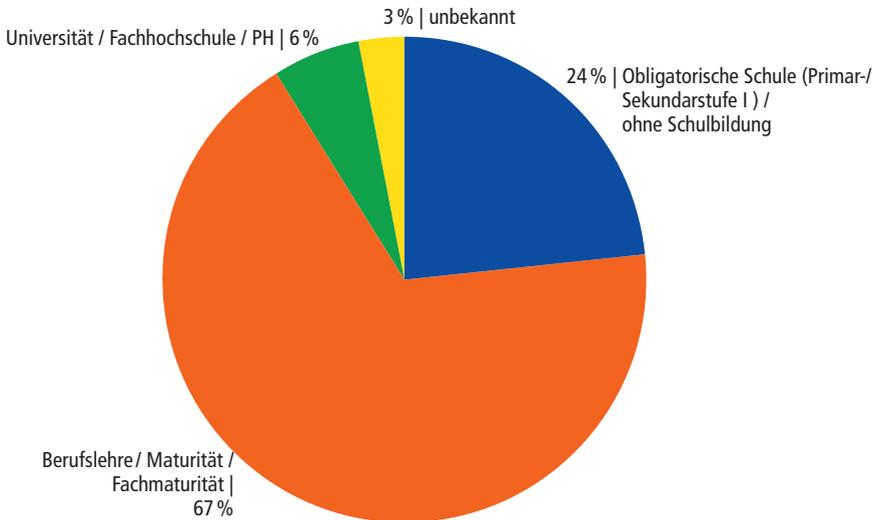
Tausend CHF



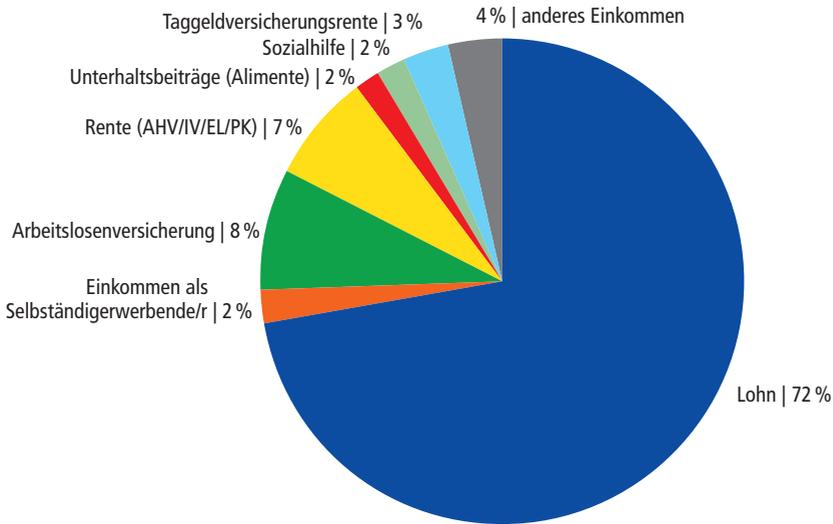
Altersstruktur der Klientinnen und Klienten



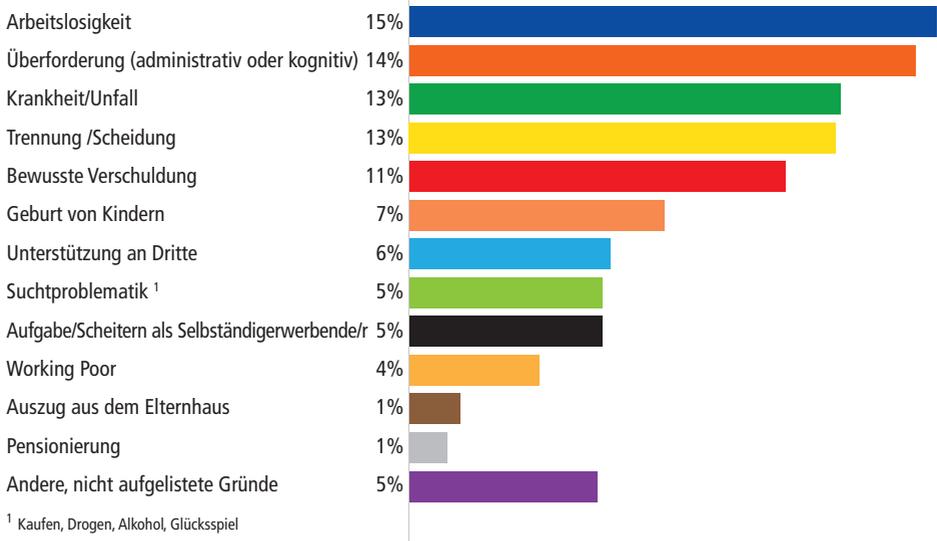
Ausbildung der Klientinnen und Klienten



Art des Einkommens

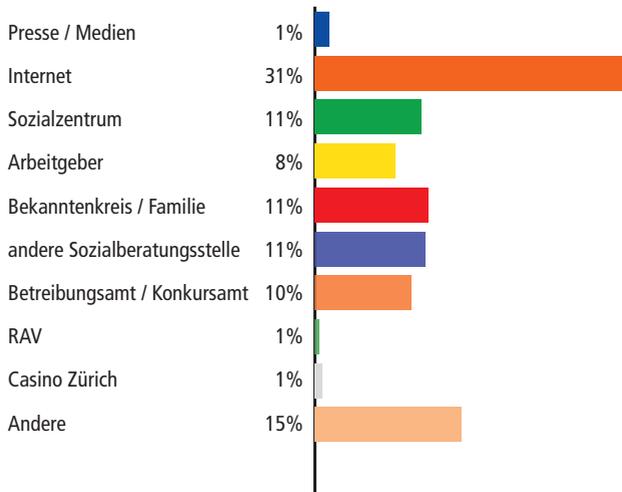


Ver- / Überschuldungsgründe

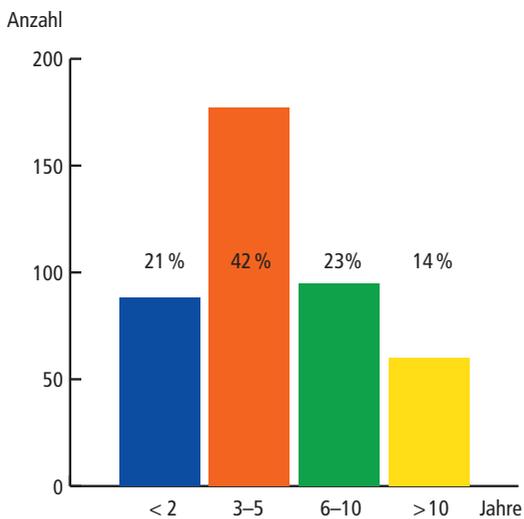


¹ Kaufen, Drogen, Alkohol, Glücksspiel

Zuweisende Stellen



Seit wann hat der Klient / die Klientin Schulden?



Jahresrechnung 2016

Bilanz am 31.12.2016

	31.12.16	31.12.15
Aktiven		
Flüssige Mittel	760 171	736 698
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93 396	76 480
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7 174	5 901
Umlaufvermögen	860 741	819 079
Finanzanlagen	50 919	87 224
Sachanlagen	1	3 497
Anlagevermögen	50 920	90 721
Total Aktiven	911 661	909 799
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 814	15 428
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	43 079	65 068
Passive Rechnungsabgrenzungen	15 995	23 470
Kurzfristiges Fremdkapital	61 887	103 965
Zweckgebundene Fonds	360 807	387 387
Langfristige Rückstellungen	24 176	12 581
Langfristiges Fremdkapital (inkl. zweckgebundene Fonds)	384 983	399 968
Eigenkapital per 1.1.	405 866	379 810
Jahresergebnis	58 924	26 056
Eigenkapital per 31.12.	464 790	405 866
Total Passiven	911 661	909 799

Erfolgsrechnung 2016

	2016	2015
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	677 243	645 935
Material- und Dienstleistungsaufwand	-2 675	-4 835
Bruttogewinn I	674 558	641 101
Personalaufwand	-523 503	-510 903
Bruttogewinn II	151 065	130 197
Raumaufwand	-48 574	-48 131
Unterhalt / Reparaturen / Ersatz	-3 738	-5 684
Verwaltungs- und IT-Aufwand	-35 531	-39 318
Übriger betrieblicher Aufwand	-87 843	-93 133
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	63 222	37 064
Abschreibungen	3 977	-6 256
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)	59 246	30 809
Finanzertrag	1	2
Finanzaufwand	-323	-412
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand		-4 342
Jahresergebnis	58 924	26 056

Anhang zur Jahresrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechtes, Art. 957 bis 963b) erstellt. Das Schweizer Rechnungslegungsrecht sieht im Grundsatz die Bewertung zum Niederstwertprinzip vor. Zusätzlich besteht jedoch die Möglichkeit zu Wiederbeschaffungszwecken oder zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens zusätzliche Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen vorzunehmen oder nicht mehr begrün-

dete Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nicht aufzulösen. Solche Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen werden für die Bildung von stillen Reserven verwendet. Wird jedoch das erwirtschaftete Ergebnis durch eine Nettoauflösung solcher Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen wesentlich günstiger dargestellt, so muss der Betrag dieser Nettoauflösung im Anhang offengelegt werden.

31.12.16 31.12.15

Flüssige Mittel

Verein	396 793	358 808
Fonds de roulement	294 286	287 747
Klienten / Notfallfonds /		
Überbrückungsfonds	69 092	90 143
	<u>760 171</u>	<u>736 698</u>

Finanzanlagen

Klientendarlehen aus Fonds		
de roulement	38 881	75 187
Mietkaution	12 038	12 036
	<u>50 919</u>	<u>87 224</u>

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

gegenüber Klienten	43 079	65 068
	<u>43 079</u>	<u>65 068</u>

Zweckgebundene Fonds

Fonds de roulement	332 974	362 934
Notfallfonds	4 344	2 365
Überbrückungsfonds	23 488	22 088
	<u>380 807</u>	<u>387 387</u>

2016 2015

Anzahl Vollzeitstellen

im Jahresdurchschnitt	< 10	< 10
-----------------------	------	------

2016 2015

Nettoerlös aus Dienstleistungen

Beiträge Kanton und Gemeinden		
Kanton Zürich	205 000	205 000
Stadt Zürich	30 300	30 300
Stadt Winterthur	6 665	6 665
Vertragsgemeinden	66 705	67 570
	<u>308 670</u>	<u>309 535</u>

Übrige Beiträge

Caritas Schweiz	49 680	46 731
Stiftung SOS Beobachter	15 000	15 000
Swiss Casinos Zürich	20 000	20 000
Verschiedene	3 300	4 450
	<u>87 980</u>	<u>86 181</u>

Erträge aus Dienstleistungen

Paket 2 Stadt Zürich	102 700	102 700
Paket 2 Stadt Winterthur	21 000	21 000
Paket 2 Vertragsgemeinden	106 800	86 400
weitere Dienstleistungen	50 093	40 119
	<u>280 593</u>	<u>250 219</u>
Total	677 243	645 935

Ausserordentlicher Aufwand

Einbruchschaden Diebstahl	-1 534
Abschreibung Darlehen	-2 808
	<u>-4 342</u>

Verbindlichkeiten

aus langfristigen Mietverträgen	244 855	54 417
gegenüber Vorsorgeeinrichtungen		4 784

Organe des Vereins

Vorstand

Präsident

Walter Bestel, Mitglied RPK Horgen

Vizepräsident

Rolf Steiner, Dr. sc. nat., Kantonsrat

Mitglieder

Miriam Eggenberger, Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich
Bewährungs- und Vollzugsdienste

Ursula Franz, Vizepräsidentin / Behördenmitglied Fachbereich
Soziale Arbeit KESB Bülach Nord

Carlo Metz, Leiter Operations, Mediator und Organisationscoach

Gabriela Rothenfluh, Soziologin und Gemeinderätin Zürich

Peter Schneeberger, dipl. Sozialarbeiter FH

Fachkommission

Walter Bestel, Mitglied RPK Horgen

Bruno Crestani, Stadtammann, Zürich 4

Silvio Egger, Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich
Bewährungs- und Vollzugsdienste

Barbara Mantz, lic. iur., Rechtsanwältin, Sozialarbeiterin FH,
Caritas Zürich

Thomas Zeller, Stadtammann, Zürich 5

Revision

Consultive Revisions AG, Gertrudstrasse 1, 8400 Winterthur

Geschäftsstelle

Co-Geschäftsleitung

Katharina Blessing, B.A. in Sozialer Arbeit

Max Klemenz, Sozialarbeiter FH

Mitarbeitende

Andrin Mösch, BSc in Sozialer Arbeit

Benjamin Muff, BSc in Sozialer Arbeit

Nina Pfirter, MSc Psychology

Vanessa Zehnder, Administration

Stand: 1.3.2017

Unsere Dienstleistungspakete

Paket 1 – Basisleistung

- Aufbereitung des Know-hows im Bereich der Überschuldung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Telefonische Beratung Sozialtätiger
- Intakegespräche, tel. Beratung von überschuldeten Personen und ihren Angehörigen, Arbeitgebern usw.
- Abrufen von Info-Material der Beratungsstelle

Finanzierung

Gemeinde-Betriebsbeitrag

Paket 2 – Grundberatung

- Inhalt: Analyse Ist-Zustand
- Ergebnis: Budget, Schuldeninventar, Prognose, Verbesserungs- und Lösungsvorschläge, Musterbriefe, evtl. Gesuche

Finanzierung

- CHF 600 durch Gemeinde, sofern Leistungsauftrag
- evtl. Kostengutsprache nötig

Weitere Dienstleistungen

- Längerfristige Begleitung der Klientin bzw. des Klienten zur Stabilisierung der persönlichen und finanziellen Situation
- Mandate, Konkursbegleitung, Kreditverhandlungen, keine Lohnverwaltung

Finanzierung

- durch Klient/in (CHF 100 pro Stunde Aufwand)

Schuldensanierungen

- Klient/in ist sanierungsfähig und -willig, will Begleitung und will Verhandlungen und Teillohnverwaltung durch die Beratungsstelle (3 bis 4 Jahre) abwickeln lassen
- Inhalt: Sanierungsverhandlungen, Begleitung, Abwicklung, Steuererklärung
- Ergebnis: Schuldensanierung

Finanzierung

- 1. Teil durch Gemeinde im Rahmen von Paket 2
- 2. Teil durch Klient/in (CHF 1000 bis 5000 pro Sanierung)

Schuldenberatung Kanton Zürich

Schaffhauserstrasse 550, 8052 Zürich

Telefon 043 333 36 86 • Telefax 043 333 36 89

E-Mail: info@schulden-zh.ch

www.schulden-zh.ch
